

LVR-Louis-Braille-Schule · Meckerstraße 1 · 52353 Düren

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der LVR Louis Braille Schule

23.10.2020



Tel 0242140782200
Fax 0242140782299
Kerstin.Gruen-Klingebiel@lvr.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nun sind die Herbstferien fast vorbei, wir haben auf etwas einkehrende Normalität gehofft, aber die steigenden Infektionszahlen machen uns den Wiedereinstieg in den Schulalltag nicht leichter.

Hoffentlich konnten Sie trotzdem die Ferien mit Ihrem Kind oder Ihren Kindern genießen, sich erholen, um mit uns mit Kraft und Freude das Kalenderjahr beenden.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für Ihre Mitarbeit bei unserem Elternfragebogen zum Einsatz digitaler Medien im Homeschooling bedanken. Sobald wir mit der Auswertung fertig sind, werden wir die Ergebnisse auf unserer Homepage veröffentlichen.

Das Ministerium sieht vor, dass wir den Unterrichtsbetrieb regulär fortführen, wieder mit den verschärften Maßgaben, dass alle Schüler*innen auf dem Schulgelände bis zur Klasse und die Schüler*innen der Hauptschule und der Förderklassen auch im Unterricht einen MNS tragen müssen. Sollte aus dieser Schülergruppe jemand medizinisch befreit sein, brauchen wir dazu ein aktuelles medizinisches Attest.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Besucheranschrift: 52353 Düren (Nord), Meckerstraße 1-3 (Ecke alte Jülicher Straße)
Bushaltestelle Meckerstraße, Linie 5
DB-Bahnhof Düren
Telefon Vermittlung: 02421 407820
Fax: 02421 40782299
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Die Situation bei der Schülerbeförderung hat sich nicht geändert, es gilt die Pflicht, einen MNS zu tragen. Falls Ihr Kind das nicht kann und Sie bisher einen Antrag auf Einzelbeförderung bewilligt bekommen haben, kontrollieren Sie bitte den Bewilligungszeitraum und denken Sie gegebenenfalls daran, einen Verlängerungsantrag zu stellen.

Falls Sie sich in den Ferien in einem Risikogebiet aufgehalten haben, denken Sie bitte an die Quarantänepflicht und lassen Sie ihr Kind vor der Aufnahme des Schulbetriebes testen. **Aber** Quarantäne heißt nicht schulfrei und in diesen Fällen bitten wir Sie nachdrücklich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind keinen Unterrichtsstoff versäumt.

Da viele unserer Schüler*innen als besonders gefährdet gelten, haben wir großes Verständnis, wenn Sie sich dafür entscheiden, ihr Kind nicht zur Schule zu schicken. Wenn das länger als 2 Wochen andauert, brauchen wir auch hierfür ein ärztliches Attest und es gilt das gleiche wie in Quarantänephase: die Schulpflicht besteht weiter, und es ist Ihre Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass schulische Entwicklungen möglich sind. Unsere Kolleg*innen unterstützen Sie dabei, nehmen Sie telefonisch Kontakt mit ihren Klassenleitungsteams auf und lassen sich beraten!

Ein letztes: auch Kolleg*innen werden krank, müssen in Quarantäne oder Ähnliches. Wir haben ein Vertretungskonzept entwickelt, was wir auf der nächsten Schulkonferenz verabschiedet werden und dann veröffentlichen. Dieses Konzept beinhaltet unter anderem, dass wenn niemand aus einem Klassenleitungsteam zur Verfügung steht, Klassen für kurze Zeiträume wieder im Homeschooling beschult werden müssen, damit wir für den Rest der Schüler*innen gleichbleibende Lerngruppen ermöglichen können. Das ist zum Schutz Ihrer Kinder, wir bitten um Verständnis.

Bitte besuchen Sie regelmäßig unsere Homepage, da wir dort zeitnah immer alle Änderungen bzw. alle Belange bezüglich Corona veröffentlichen.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Kerstin Grün-Klingebiel & Dorothea Päßgen